

## **Amtliche Bekanntmachung**

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 12.10.2004 wird nachfolgende Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Werder (Havel) bekannt gemacht.

### **Erste Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Werder (Havel)**

Auf der Grundlage der §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg in der Fassung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 14, S. 154), zuletzt geändert durch den Artikel 5 des Gesetzes vom 22.03.2004 (GVBl. I, S. 59) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werder (Havel) in ihrer Sitzung am 16.09.2004 nachfolgende Änderungssatzung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Werder (Havel) -Gebührentarif- vom 11.01.2002 wird wie folgt geändert:

In der Anlage – Gebührentarif – Abschnitt G. Liegenschaften Tarif – Nr. 2 wird wie folgt präzisiert:

Bearbeitungsgebühren für Vorbereitung bis Abschluss Kaufverträge	1% vom Kaufpreis mindestens 150,00 €
--	--

#### Artikel 2

Die erste Änderungssatzung tritt rückwirkend am 01.01.2004 in Kraft.

erlassen: 16.09.2004  
ausgefertigt: 12.10.2004

gez.  
Werner Große                      - Siegel-

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Werder (Havel) vom 16.09.2004 wird im Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 22.10.2004 Nr. 22 öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), den 12.10.2004

gez.  
Werner Große  
Bürgermeister